



Öffentliche Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 73 Abs. 6 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG)

Vorhaben:

**Gewässerökologische Maßnahme am Neckar in Rottweil
Bereich Wehr ENRW bis Primmündung**

Vorhabensträger:

**Regierungspräsidium Freiburg, Landesbetrieb Gewässer, Irmastraße
11, 78166 Donaueschingen**

Hier:

Absage des Erörterungstermins am 09.04.2024

Das Landratsamt Rottweil gibt bekannt, dass der in der Tageszeitung „Schwarzwälder Bote“ vom 14.12.2023 bekannt gemachte Erörterungstermin in o. g. Verfahren, welcher am Dienstag, den 09.04.2024 ab 10.00 Uhr im Landratsamt Rottweil, Königstraße 36, großer Sitzungssaal, 78628 Rottweil hätte stattfinden sollen, abgesagt wird.

Diese Entscheidung ergeht im pflichtgemäßen Ermessen nach §§ 73 Abs. 6 i. V. m. 67 Abs. 2 u. 40 LVwVfG und stellt keine behördliche Absichtserklärung über den Ausgang des Planfeststellungsverfahrens im Sinne von § 38 LVwVfG dar. Das Landratsamt Rottweil wird als Planfeststellungsbehörde über den Plan nach den gesetzlichen Vorgaben entscheiden.

Rottweil, den 06.03.2024

Landratsamt Rottweil, Umweltschutzamt

gez.
Kopp

(Erster Landesbeamter)